

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2021/0184

Datum: 02.02.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	25.02.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022

Begründung

Die kommunale Klassenrichtzahl (KRZ) legt gem. dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz die maximale Zahl der Eingangsklassen fest, die an Grundschulen in einer Kommune gebildet werden können. Auf der Grundlage der kommunalen Klassenrichtzahl und unter Beachtung der Klassenbildungsregeln für die einzelnen Schulen entscheidet der Schulträger, wie viele *Eingangsklassen* an welchen Standorten in der Kommune gebildet werden sollen. Die KRZ darf **unterschritten** werden.

Die Berechnung der KRZ erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Gesamtschülerzahl (= Anmeldungen bis zum Stichtag 15.01. sowie prognostizierte Zuzüge) in den Eingangsklassen dividiert durch 23 und mit Quotienten von

- ≤ 15 auf die nächste Zahl aufrunden,
- > 15 und ≤ 30 kaufmännisch runden,
- > 30 und < 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden,
- ≥ 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden und das Ergebnis um 1 vermindern

Die aktuellen Zahlen vom 12.01.2021 zeigen einen weiteren Anstieg der Gesamtschülerzahlen, der sich wie folgt auswirkt:

Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl für Meckenheim					
im Schuljahr 2021/2022					
Verwaltungsvorschriften zur VO zur Ausführung §93 Abs. 2 SchulG (§6a) - BASS 11-11Nr.1/Nr.1.1					
Schule	Anzahl Neu- anmeldungen (Stand 12.01.2021)	Prognose Zuzüge	Gesamt	Schüler anderer Altersstufen bei jahrgangübergreifenden Klassen	Gesamt
KGS Meckenheim	88	8	96	0	96
EGS Meckenheim	56	2	58	0	58
GGS Merl	44	7	51	0	51
KGS Merl *	70**	3	73	157	230
KGS Teilstandort Altendorf *	20	2	22	70	92
* Jahrgänge 1-4	278	22	300	227	527
Gesamtzahl	527				
Dividiert durch 23 kaufmännisch gerundet	22,91304348				
	23				
Somit können im Schuljahr 2021/2022 max. 23 Eingangsklassen gebildet werden.					
Diese sollen wie folgt verteilt werden:					
Schule	Anzahl Eingangs- klassen				
KGS Meckenheim	4	Begrenzung auf 4-Zügigkeit gem. Beschluss ASSK v. 12.11.2015			
EGS Meckenheim	3	Beschluss Rat v. 22.04.2020			
GGS Merl	2				
KGS Merl	8				
KGS Teilstandort Altendorf	4				
	21				
Klassenbildungsregeln gem. §6a VO u §93 Abs. 2 SchulG::					
Festlegung neuer <u>Unter- und Obergrenzen</u> :					
1 Klasse	bis 29				
2 Klassen	bei 30 – 56	d.h. 15 bis 28 Schüler je Klasse			
3 Klassen	bei 57 – 81	d.h. 19 bis 27 Schüler je Klasse			
4 Klassen	bei 82 – 104	d.h. 20/21 bis 26 Schüler je Klasse			
** Hinweis:					
von den 70 Neuanmeldungen wurden 50 Kinder an der KGS Merl angenommen. 20 weitere Kinder wurden auf andere Schulen verteilt.					

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen bei den Neuanmeldungen zum Schuljahr 2020/2021 wurde seitens des Schulamtes für den Rhein-Sieg-Kreis empfohlen, eine weitere Eingangsklasse an einer der städtischen Grundschulen einzurichten. Eine weitere Eingangsklasse wurde mit dem Ratsbeschluss vom 22.04.2020 an der EGS Meckenheim gebildet, so dass an den Meckenheimer Grundschulen derzeit 21 Eingangsklassen gegeben sind.

Meckenheim, den 02.02.2021

Silvia Klemmer

Fachbereichsleiterin

Holger Jung

Bürgermeister